

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt

gültig ab: 23. Oktober 2020

Private Zusammenkünfte und Feiern sowie Mund-Nasen-Bedeckung



Niedersachsen. Klar.

Grundsatz:	1,5 M	1,5 M	1,5 M +	
	Privater Raum	Öffentlicher Raum	Gastronomie	Mund-Nasen-Bedeckung
Inzidenz-Ampel Niedersachsen (7-Tages-Inzidenz) 	Wohnung, Eigenheim, eigene geschlossene Räume 	eigener oder zur Verfügung gestellter Garten, Hof, Terrasse etc. 	Gaststätten, Lokale, Vereinsheim etc. 	
unter 35 Fälle	maximal 25 Personen	maximal 50 Personen	maximal 100 Personen	maximal 100 Personen
35 bis 50 Fälle	maximal 15 Personen	maximal 15 Personen	maximal 25 Personen ggf. Sperrstunde	Dringende Bitte! Zusätzlich: unter freiem Himmel auf engem Raum bei längerem Aufenthalt
über 50 Fälle	maximal 10 Personen – aus zwei Haushalten oder enge Angehörige			Pflicht! Maskenpflicht unter freiem Himmel auf den von der Kommune bestimmten Straßen und Plätzen



Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen:

www.niedersachsen.de/coronavirus

Die **Corona-Hotline der Niedersächsischen Landesregierung** erreichen Sie unter **0511 120 6000** von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr sowie am Sonnabend von 10 bis 15 Uhr